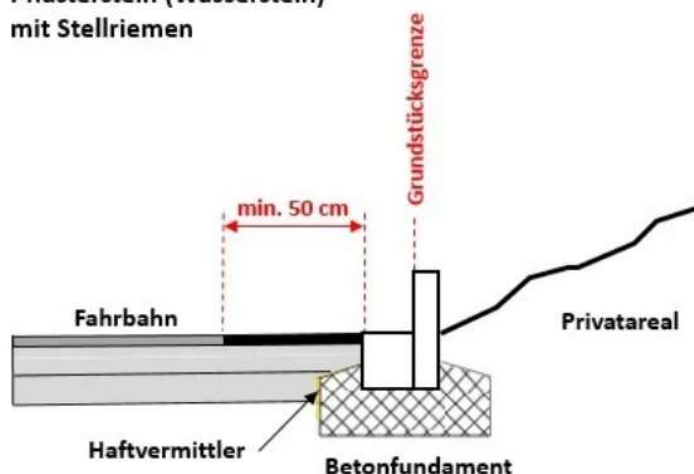




Randbereiche im Hanggebiet

Pflasterstein (Wasserstein)
mit Stellriemen



Werden Randabschlüsse an einem Hang erstellt, ist die Böschung zur Strasse hin mit einem Stellriemen abzugrenzen. Der Stellriemen wird anstelle des vorgeschriebenen Randsteins verbaut. Somit wird das Hangwasser auf dem privaten Grundstück zurückgehalten und über die belebte Humusschicht abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss zwingend eine Versickerung oder ein möglicher Anschluss an die Kanalisation abgeklärt werden.

Vorplätze

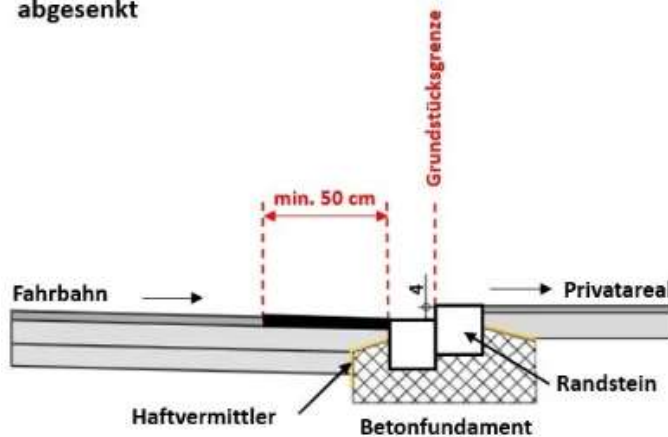
Autoabstellflächen oder Vorplätze, die mit losen Kieselsteinen, Mergel, etc. erstellt werden, müssen zwingend auf dem ersten Meter zum Fahrbahnrand hin einen befestigten Untergrund aufweisen. Dieser kann mit Rasengittersteinen oder einem festen Belag ausgeführt werden. Es dürfen keine losen Steine vom Privatgrundstück auf den öffentlichen Grund gelangen.



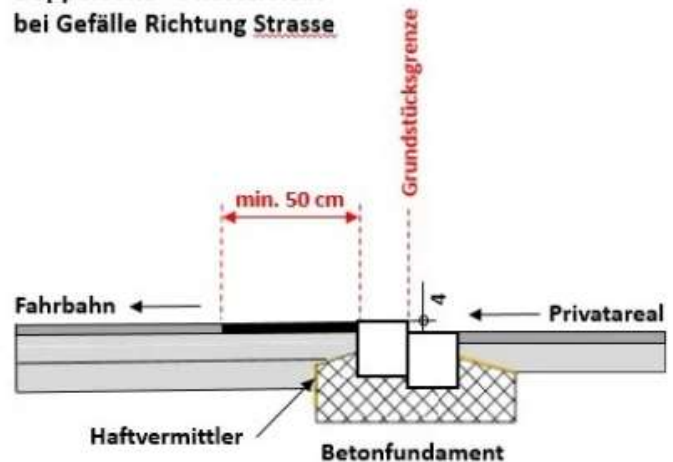


Fahrbahn- und Gehwegabschlüsse auf Gemeindestrassen

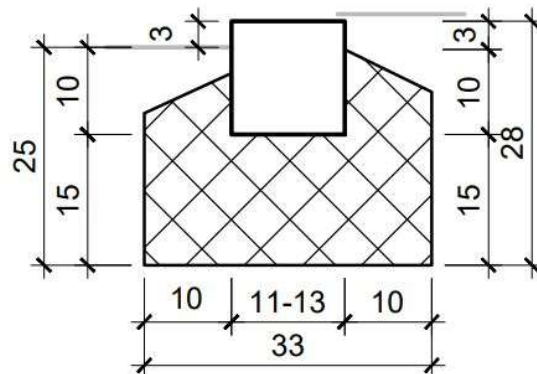
Doppelbund - Pflasterstein abgesenkt



Doppelbund - Pflasterstein bei Gefälle Richtung Strasse



Pflasterstein Typ 12



- Der Fahrbahnbelag muss auf einer Breite von min. 50 cm angeschnitten werden, um die Rand- und Wassersteine (Schalenstein Typ 12) werkgerecht in einen Betonriegel setzen zu können.
- Der Graben muss anschliessend genügend verdichtet und der Belag darüber zweischichtig eingebaut werden.
- Die sauberen und geraden Schnittkanten müssen mit Fugenband versehen und die Naht auf der Strassenoberfläche mit einem bituminösen Anstrich geschützt werden.
- Ein offener Randbereich muss unverzüglich instand gestellt werden.
- Vom Privatgrundstück darf kein Meteorwasser auf den öffentlichen Grund abfliessen.
- Bei nicht sickerfähigem Belag ist mittels Rinne oder Einlaufschacht über einen Schlammstammler in die Kanalisation zu entwässern.
- Bei einem geeigneten Randbereich und entsprechendem Gefälle besteht auch die Möglichkeit, das Regenwasser über die Schulter auf das eigene, gewachsene Terrain abzuleiten.
- Bei zweireihigen Randabschlüssen trägt die Gemeinde die Kosten für den strassenseitigen Schalenstein und dessen Einbau.
- Arbeiten im Bereich der Gemeindestrassen müssen durch einen qualifizierten Bauunternehmer fachmännisch ausgeführt werden und benötigen eine Aufbruchbewilligung der Kommission für Hoch- und Tiefbau.
- Bei Fragen können Sie unseren Werkhof unter Tel. 032 377 36 86 kontaktieren.